

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 93. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. März 2017, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht zur politischen Bildung in der 18. Wahlperiode	5
Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung Drucksache 18/5191	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007	6
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/5192	
3. a) Potenziale frühzeitig erkennen - Das System der Begabtenförderung weiterentwickeln	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5156	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7537	
b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5051	
c) Bericht zur MINT-Bildung an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5141	
4. Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in Schleswig-Holstein ermöglichen	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5155	
Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen und Erziehern/Erzieherinnen in Schleswig-Holstein	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5233	

-
- | | |
|---|-----------|
| 5. Bericht der Bildungsministerin zur Gewaltsituation an Schulen | 13 |
| Antrag des Abg. Volker Dornquast (CDU)
Umdruck 18/7412 | |
| 6. Einsatz von Konsulatslehrern an Schulen in Schleswig-Holstein | 16 |
| Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 18/7452 | |
| 7. „Bildung in der digitalen Welt“ - Umsetzung der KMK-Strategie in Schleswig-Holstein | 19 |
| Antrag des Abg. Sven Krumbeck (PIRATEN)
Umdruck 18/7416 | |
| 8. Verschiedenes | 20 |
| 9. Gespräch zum Thema „Entwicklung einer Strategie „Open Educational Resources (OER)“ | 21 |
| (Drucksache 18/4163) | |

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht zur politischen Bildung in der 18. Wahlperiode

Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung

[Drucksache 18/5191](#)

Herr Dr. Meyer-Heidemann, Landesbeauftragter für politische Bildung, führt in den Bericht [Drucksache 18/5191](#) ein. Er sieht seine Aufgabe vor allem darin, die Rationalität des politischen Diskurses, politische Kompetenzen und die politische Bildung an Schulen zu fördern. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, für die Juniorwahl gebe es über 100 Anmeldungen, an der Lehrerfortbildung hätten 70 Lehrkräfte teilgenommen. Zum Projekt „jung & wählerisch“ biete man 102 Veranstaltungen in Schleswig-Holstein an, es gebe eine lange Warteliste.

Zum 1. April 2017 stelle man einen Referenten für Digitales und Social Media ein; die politische Diskussion über soziale Medien habe noch Potenzial, aber auch Grenzen. Die Veranstaltungen zur Zukunft der Parteiendemokratie, die im Lande auf unterschiedliche Resonanz gestoßen seien, sollten mit Unterstützung lokaler Partner fortgeführt werden. Die Projekte zur politischen Bildung für Geflüchtete sollten ausgebaut werden, zum Beispiel in den DaZ-Klassen; die Verbindung von politischer Bildung und Sprachkursen habe sich bewährt.

Politische Bildung entfalte die größte Wirksamkeit, wenn sie durch Beteiligung selbst erfahren (Klassenrat, Schülerversammlung) und mit einem weiten Politikbegriff verbunden werde (soziales Lernen, Toleranz, Empathie, Alltagsfragen). Dazu sollten Partizipationsmöglichkeiten und Medienkompetenz ab der Grundschule durchgängig gelebt werden; politische Bildung sollte nicht fachfremd unterrichtet werden. Auch kleinere Kommunen sollten Kinder und Jugendliche durch Best-Practice-Beispiele zur Beteiligung motivieren.

Die Vorsitzende dankt dem Landesbeauftragten im Namen des Bildungsausschusses für seine Arbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/5192](#)

(überwiesen am 23. Februar 2017)

Stellungnahme der kommunalen Landesverbände

[Umdruck 18/7536](#)

Nach den Worten von Abg. Klahn geht es darum, eine Klarstellung im Schulgesetz vorzunehmen. Das Thema digitale Endgeräte gehöre auch in die Diskussion über den kommunalen Finanzausgleich.

Abg. Habersaat verweist auf die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, wonach die von der FDP vorgeschlagene Änderung, dass digitale Endgeräte, die verpflichtend im Unterricht eingesetzt würden, unter die Lernmittelfreiheit fielen, „eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben der Schulträger bedeuten und einen Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 57 Abs. 2 S. 2 der Landesverfassung (Konnexität) mit sich bringen“ würde. Statt eine Gesetzesänderung gegen den ausdrücklichen Willen der Schulträger durchzupauken, sollte das digitale Lernen in Schleswig-Holstein auf dem eingeschlagenen konstruktiven Weg weiter vorangebracht werden.

Auch Abg. Krumbeck bezieht sich auf die Plenardebatte. Der Gesetzentwurf der FDP löse Kosten in ungeahnter Höhe aus und werfe das Land beim digitalen Lernen eher weiter zurück, als dass er es voranbringe. „Bring you own device“ sei der richtige Ansatz.

Abg. Franzen macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass der FDP-Gesetzentwurf erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Kommunen habe und Konnexität auslöse. Der Gesetzentwurf bedeute keine Klarstellung, sondern eine Ausweitung des gesetzlichen Auftrags, Lernmittel bereitzustellen. Digitale Medien sollten im Schulunterricht eingesetzt und daran gearbeitet werden, Software so zu gestalten, dass sie mit allen Medien nutzbar sei.

Abg. Erdmann weist darauf hin, dass die Schulkonferenz bei der Verwendung des Schulbudgets mitentscheide, auf die Höhe des vom Schulträger zugewiesenen Budgets jedoch keinen Einfluss habe.

Abg. Waldinger-Thiering erinnert an die Wartungs- und Reparaturkosten der angeschafften Geräte.

Abg. Raudies lehnt eine Regelung ab, die die Kommunen bestrafe, die sich beim digitalen Lernen frühzeitig auf den Weg gemacht hätten. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung komme zu dem Ergebnis, dass die volle Digitalisierung 400 bis 800 € pro Schüler und Jahr koste.

Auch Abg. Dornquast problematisiert die Belastung der Kommunen durch den FDP-Gesetzentwurf.

Abg. Klahn entgegnet, durch die Anschaffung digitaler Endgeräte werde es zu Kosteneinsparungen bei Bücherbestellungen kommen. Über die Anschaffung solle die Schulkonferenz entscheiden. Zurzeit würden die Modellschulen begünstigt. Die FDP wolle die Eltern entlasten und klarstellen, dass zur Lernmittelfreiheit nicht nur Bücher, sondern im digitalen Zeitalter auch digitale Geräte gehörten.

Abg. Franzen und Erdmann verweisen noch einmal auf § 33 Absatz 4 des Schulgesetzes:

„Die Schulleiterinnen und Schulleiter verwalten im Rahmen des Schulbetriebes für den Schulträger das dem Schulzweck dienende Vermögen sowie die vom Schulträger und vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel.“

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses hätten alle Fraktionen gemeinsam im Dialog mit den an Schule Beteiligten nach Lösungen zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit und Entlastung der Familien gesucht; dieser Dialog solle am 30. März 2017 fortgesetzt werden.

Gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/5192](#) abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Potenziale frühzeitig erkennen - Das System der Begabtenförderung weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5156](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7537](#)

b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/5051](#)

c) Bericht zur MINT-Bildung an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/5141](#)

(überwiesen am 24. Februar 2017)

Abg. Vogel bringt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/7537](#), ein. Vielfalt werde nicht durch Hochbegabtenklassen angemessen Rechnung getragen, sinnvoller seien spezielle außerschulische Angebote für Hochbegabte.

Abg. Franzen macht darauf aufmerksam, dass es in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, Hochbegabtenklassen gebe. Die CDU setze sich dafür ein, auch die 8.000 hochbegabten Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (2 % der Schülerschaft) in der Schule angemessen zu fordern und zu fördern und eine Abwanderung in andere Bundesländer zu vermeiden.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag, [Drucksache 18/5156](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er, den Antrag der Koalition, [Umdruck 18/7537](#), anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in Schleswig-Holstein ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5155](#)

Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen und Erziehern/Erzieherinnen in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/5233](#)

(überwiesen am 24. Februar 2017 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

Herr Wetzel vom Bildungsministerium trägt vor, neben der regulären dreijährigen Vollzeitausbildung gebe es zwei Modellprogramme. Das Modellprojekt „Questo“ werde vom Bundessozialministerium mit ESF-Mitteln gefördert. In Mölln und Bad Oldesloe werde eine praxisintegrierte Ausbildung durchgeführt. Schülerinnen und Schüler würden von Trägern angestellt. Diese Ausbildung werde jetzt im zweiten Jahr durchgeführt.

Das andere Modell sei die sogenannte BA-Maßnahme, die von der Bundesagentur für Arbeit und dem Sozialministerium 2013/14 auf den Weg gebracht worden sei. In Dithmarschen, Kiel und Neumünster seien Klassen eingerichtet worden, bei denen Schülerinnen und Schüler praxisbegleitend ausgebildet würden. In den ersten beiden Jahren würden sie voll von der Bundesagentur gefördert nach dem Satz einer Sozialpädagogischen Assistentin; im dritten Jahr erhielten die Schülerinnen und Schüler eine 4/5-Trägeranstellung, sie seien zu 4/5 in der Einrichtung tätig und einen Tag in der Woche in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler seien gegenwärtig in der Oberstufe und würden ihre Ausbildung im Sommer beenden. Zurzeit werde geprüft, ob das Programm erneut aufgelegt werden solle.

Das PiA-Modell in Baden-Württemberg sei ähnlich: Schülerinnen und Schüler seien in der Ausbildung angestellt und würden von Trägern vergütet, an drei Tagen sei Schule, an zwei Tagen Praxis. Eine Zwischenevaluation komme zu einem guten Fazit, das Modellprojekt werde vermutlich fortgeführt werden.

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, weist darauf hin, dass die Ausbildung in Schleswig-Holstein ähnlich sei wie das PiA-Modell in Baden-Württemberg. Es gebe einen hohen Bedarf an Fachkräften im Kita-Bereich. Man habe darauf reagiert, indem man die Zahl der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten seit 2009 um 843 erhöht habe, die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher sei um 1.535 auf 3.394 Plätze erhöht worden.

Es handele sich bei der Ausbildung zur Erzieherin nicht um eine Erstausbildung, sondern eine Weiterbildung, die auf der sozialpädagogischen Assistenz aufbaue. Wenn man eine Dualisierung der Erzieherausbildung fordere, müsse man daran denken, dass man sich im Bereich der Weiterbildung befinde. Die Erzieherausbildung sei eine Weiterbildung überwiegend für Frauen, die einen sozialen Beruf ergriffen hätten und eine Qualifikation auf Niveaustufe 6 des deutschen Qualifikationsrahmens erreichten. In Schleswig-Holstein biete man die Weiterbildung an Fachschulen an. Die Erzieherausbildung sei vergleichbar mit der Techniker Ausbildung, die auf einer dualen gewerblich-technischen Ausbildung aufsetzen könne, oder der Ausbildung eines Betriebswirts, die auf einer dualen kaufmännischen Ausbildung aufbaue. Ein Dequalifizierungsprogramm von Erzieherinnen und Erziehern unterhalb der DQR-Niveaustufe 6 lehne sie ab; über die Frage der Praxisanteile und eine bessere Anbindung an die Träger müsse man natürlich diskutieren.

Die Erzieherausbildung unterliege der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen. In der schulischen Ausbildung seien bereits hohe Praxisanteile vorhanden. Die Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistenz sei breit angelegt und sollte nicht ohne Not verengt werden. Man habe mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Sozialministerium vereinbart, sich zusammenzusetzen, die Modelle zu bewerten und zu prüfen, inwieweit man die vorhandenen Ausbildungsmodelle ergänze oder verändere. Die Träger verfolgten das Interesse, die Erzieherinnen und Erzieher stärker an die Betriebe zu binden. Da spielten aus Sicht der Landesregierung allerdings nicht nur die Frage der Dualisierung die entscheidende Rolle, sondern vielmehr die Arbeitsbedingungen. Es sei historisch gewachsen, dass die vollzeitschulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsvergütung in erster Linie von Frauen wahrgenommen würden. Dualisierung bedeute, dass die Träger eine Ausbildungsvergütung zahlten. Die guten Erfahrungen des dualen Systems, die Verbindung von Theorie und Praxis, sollten stärker in die sozialen Berufe integriert werden. Eine Veränderung dürfe aber nicht zu einer Dequalifizierung der Erzieherinnen und Erzieher führen.

Abg. Strehlau bekundet Interesse an einer praxisintegrierten Ausbildung und erwartet, dass die Frage der Finanzierung einer Dualisierung im Zusammenhang mit der grundlegenden Neuordnung der Kita-Finanzierung in der nächsten Legislaturperiode behandelt werde.

Auch Abg. Waldinger-Thiering thematisiert die Frage der Ausbildungsvergütung. Entscheidend sei, die Arbeitsbedingungen der sozialen Berufe zu verbessern.

Abg. Franzen betont die Intention des CDU-Antrags, den Beruf des Erziehers attraktiver zu machen und eine bessere Verzahnung zwischen Einrichtungen und Schulen hinzubekommen.

Auf eine Frage von Abg. Franzen antwortet Herr Wetzel, die Aufnahmevoraussetzungen für die Erzieherausbildung seien laut Fachschulordnung der Mittlere Schulabschluss mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen, anerkannten Berufsausbildung oder unter bestimmten Bedingungen das Abitur oder die Fachhochschulreife mit einem Jahr einschlägiger vollzeitberuflicher Praxis.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Sozialausschuss, dem Landtag die Ablehnung des CDU-Antrags, [Drucksache 18/5155](#), zu empfehlen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP empfiehlt er, den Änderungsantrag der Koalition, [Drucksache 18/5233](#), zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Bildungsministerin zur Gewaltsituation an Schulen

Antrag des Abg. Volker Dornquast (CDU)

[Umdruck 18/7412](#)

Ministerin Ernst legt dar, derzeit würden Fälle von (körperlicher) Gewalt in Schulen nicht zentral durch das Bildungsministerium erfasst. Die Schulen bearbeiteten Konfliktsituationen - auch im Kontext Gewalt - in der Regel eigenständig beziehungsweise bänden Schulsozialarbeiter, den Allgemeinen Sozialen Dienst, den Schulpsychologischen Dienst, Kontaktbeamte der örtlichen Polizei oder freie Träger der Jugendhilfe ein. Dabei orientierten sich die Schulen zum einen an § 25 des Schulgesetzes, zum anderen am „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“. Die Schulen würden dabei zusätzlich durch ein breites Fortbildungsangebot sowie Materialien des IQSH zum Thema (Gewalt-)Prävention unterstützt.

Die vorhandenen schulischen Konzepte hätten sich bewährt; das werde durch den langjährigen Trend der Polizeilichen Kriminalstatistik unterstrichen. Es gebe von 2015 zu 2016 zwar eine Zunahme um 8 %, im Vergleich der letzten zehn Jahre habe sich die Zahl der Gewaltdelikte bei der Tatörtlichkeit Schule von 1.001 im Jahr 2007 auf 659 Gewaltdelikte im Jahr 2016 reduziert.

Um nähere Daten zu erhalten, müsse man die Schulen befragen, was von den Schulen als Mehraufwand wahrgenommen werde. Im Rahmen der Beantwortung der beiden Kleinen Anfragen des Abg. Dornquast, [Drucksachen 18/5088](#) und 18/5089, habe man festgestellt, dass man sich zunächst einmal mit den Schulen auf eine genaue Definition des Gewalttatbestandes verständigen müsse, um zu belastbaren Daten zu kommen. Man diskutiere gegenwärtig mit den Schulen darüber, in Zukunft ein- oder zweimal im Jahr über eine Abfrage genauere Daten zu erhalten. Dabei wolle man sich an den Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 Nummern 3 bis 5 des Schulgesetzes orientieren (Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen, Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung, Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss). Berücksichtigt werden sollten Anlass, Täter und Opfer. Die Schulleitungen könnten sich so ein Verfahren zwar vorstellen, es habe allerdings nicht nur freundliche Reaktionen gegeben.

Bei den in der Berichterstattung genannten Fällen von Gewalt gegen Lehrkräfte könne man aus eigener Kenntnis nicht bestätigen, dass es zu einer Zunahme gekommen sei. In Neumün-

ter seien sowohl die Schule als auch der Schulrat selbstständig und eigenverantwortlich mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentenkasten umgegangen. Es werde immer wieder Situationen geben, in denen sich junge Menschen nicht adäquat verhielten. Die Lehrkräfte seien im Umgang damit geschult, und man biete Unterstützung an.

Abg. Dornquast erklärt, die CDU erschrecke, dass der Brief vom 6. Dezember 2016 der Ministerin nicht bekannt sei und Lehrkräfte zum Teil das Gefühl hätten, das Bildungsministerium nehme seine Fürsorgepflicht nicht wahr. Es sei wichtig, dass das Ministerium über Fälle von Gewalt ausreichend informiert sei.

Auch Abg. Klahn hält es für notwendig, dass Ministerium und Landtag wüssten, welche Gewaltvorfälle es an den Schulen in Schleswig-Holstein gebe und wie die Situation an den Schulen tatsächlich sei. Die Schulen sollten nicht nur Fälle melden, die zu einer Anzeige führten, sondern auch Vorfälle, die man über Mediation oder Schulsozialarbeit in den Griff bekommen könne.

Abg. Habersaat äußert, in einem bestimmten Rahmen gehörten pädagogische Herausforderungen zum Alltag von Schule. Gemeldet werden sollten nicht jeder pädagogische Konflikt, sondern nur Taten mit erheblicher schulischer Sanktion, die nicht innerhalb des Klassenraums geregelt werden könnten. Er bittet die Ministerin um Stellungnahme zu der Aussage von Herrn Gummert, Landesvorsitzender des VBE Schleswig-Holstein, im „sh.z“ vom 8. Januar 2017: „Regelmäßig hat er Fälle auf dem Schreibtisch, in denen Lehrer von Schülern geschlagen, getreten oder beschimpft werden.“

Auch Abg. Erdmann unterstützt den Vorschlag der Bildungsministerin. Sie macht auf die Bedeutung der Präventionsangebote des IQSH aufmerksam.

Abg. Vogel weist die Unterstellung zurück, dass Schulleitungen oder Landesregierung das Thema Gewalt an Schulen ignorierten, und verweist auf die vorhandenen Instrumente wie Streitschlichter, BUS-Engel, Klassenrat.

Abg. Krumbeck wendet ein, dass die Einführung einer Meldepflicht von Konfliktfällen gegenüber dem Ministerium nicht dazu führen werde, dass sich betroffene Lehrkräfte Hilfe außerhalb des Klassenraums suchten.

Abg. Dornquast legt Wert darauf, dass Gewaltvorfällen tatsächlich nachgegangen werde und das Bildungsministerium das Thema Gewalt an Schulen (auch verbale Gewalt) intensiver aufgreife.

Ministerin Ernst wirbt noch einmal für ihren Vorschlag, zusammen mit den Schulleitungen einen praktikablen Weg zu finden und nur schwere Vorfälle nach § 25 Schulgesetz zu erfassen und nicht verbale Gewalt oder Schubsen. Konkreten Hinweisen von Gewalt werde durch Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht selbstverständlich nachgegangen. Auf Nachfrage von Staatssekretär Loßack habe Herr Gummert geantwortet, er habe keine konkreten Fälle, die er dem Ministerium weiterleiten könne. Die von Abg. Dornquast angesprochenen „Zettel mit mehreren Spiegelstrichen“ seien ihr erst nach der öffentlichen Berichterstattung bekannt geworden.

Frau Fojut, Leiterin der Abteilung Fort- und Weiterbildung im IQSH, erläutert die Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen des IQSH-Zentrums für Prävention. Im Jahr 2016 hätten an teamübergreifender Prävention 681 Lehrkräfte teilgenommen, an Gewaltprävention 427, an Suchtprävention 364 und an Lehrergesundheit 336 Lehrkräfte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bildungsministerin zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Einsatz von Konsultslehrern an Schulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/7452](#)

Ministerin Ernst führt aus, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht oder Konsultsunterricht werde in Schleswig-Holstein im laufenden Schuljahr 2016/17 in den Sprachen Kroatisch, Türkisch, Tunesisch, Portugiesisch und Spanisch angeboten. Insgesamt 31 Lehrkräfte kümmern sich um 1.160 Schülerinnen und Schüler, darunter 25 türkische Konsultslehrkräfte für 1.036 Schülerinnen und Schüler. Es handele sich um Unterricht, der im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie des Rates der EG vom 27. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern grundsätzlich von den Konsulaten durchgeführt werde.

In einzelnen Bundesländern gebe es herkunftssprachlichen Unterricht in staatlicher Verantwortung, in vielen Bundesländern finde der herkunftssprachliche Unterricht in alleiniger Zuständigkeit der Konsulate statt, in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein. Das Türkische Generalkonsulat in Hamburg entscheide über die Auswahl der Lehrkräfte und Unterrichtsmaterialien. Das Bildungsministerium habe weder eine Fach- noch eine Dienstaufsicht und deshalb auch keine Kenntnisse über die konkreten Unterrichtsangebote oder mögliche bedenkliche Entwicklungen.

Wenn Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Konsultsunterricht teilgenommen hätten, könne das im Schulzeugnis vermerkt werden. Das sei aber keine Leistung, die sich an den Fachanforderungen orientiere, sondern ein zusätzlicher Zeugniseintrag freiwilliger Leistungen, wie zum Beispiel bei Schülerlotsen. Das Land finanziere für die Schülerinnen und Schüler, die das Angebot wahrnahmen, eine Gruppenunfallversicherung.

Die Schülerinnen und Schüler sollten beim Erlernen herkunftssprachlicher Sprachen unterstützt werden, allerdings gebe es in einzelnen Bundesländern nicht die Anzahl und Qualität staatlich ausgebildeter Lehrkräfte, um das erforderliche Sprachniveau zu unterrichten.

Um deutlich zu machen, dass es sich nicht um ein schulisches Angebot handele, werde es auch an den Ganztagschulen eine klare Trennung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten geben. Der herkunftssprachliche Unterricht durch Konsultskräfte solle außerhalb des gebundenen Ganztags und auch vom offenen Ganztag organisatorisch getrennt

angeboten werden. Das Ministerium habe keinerlei Hinweise auf bedenkliche Vorfälle, und es gebe keine Generalverdächtigung gegenüber Konsulatslehrkräften aus bestimmten Ländern.

Die Ministerin stellt noch einmal klar, dass es sich um ein muttersprachliches Angebot außerhalb der Schule handele, das viele Familien als Bereicherung wahrnähmen.

Abg. Klahn hält es für bedenklich, wenn der muttersprachliche Unterricht von Personen erteilt werde, die ausschließlich die türkische Sprache sprächen, die Kultusverwaltung keine Kenntnisse über Lerninhalte habe und es keine klare Abgrenzung zum Schulbetrieb gebe. Es sei der Integration nicht förderlich, ausschließlich auf muttersprachlichen Unterricht zu setzen. Sie fordert die Landesregierung auf, den herkunftssprachlichen Unterricht wie in anderen Bundesländern unter die Schulaufsicht des Landes zu stellen.

Ministerin Ernst weist noch einmal darauf hin, dass mehrere Bundesländer für den muttersprachlichen Unterricht, der außerhalb des Schulbetriebs stattfinde, kostenlos Räume zur Verfügung stellten und keine staatliche Überprüfung vornähmen. Prioritäre Aufgabe des Staates, der für die Durchführung von muttersprachlichem Unterricht einfach nicht die erforderlichen Ressourcen habe, sei es, für gutes Deutsch zu sorgen. Der Konsulatsunterricht sei ein Zusatzangebot, das von den Familien dankbar angenommen werde und auf das man keinen Einfluss habe.

Abg. Franzen appelliert, genauer hinzugucken, was in den Schulen passiere, und sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Nordrhein-Westfalen und der aktuellen Entwicklung in der Türkei mit der Frage auseinanderzusetzen, muttersprachlichen Unterricht so weit wie möglich nicht durch Konsulate, sondern durch Lehrkräfte des Landes zu erteilen beziehungsweise den herkunftssprachlichen Unterricht unter die Schulaufsicht des Landes zu stellen, wie es auch andere Bundesländer praktizierten.

Abg. Habersaat und Waldinger-Thiering halten es für vordringlich, sich mit dem Thema islamischer Religionsunterricht zu befassen.

Nach Auffassung von Abg. Krumbeck sollte Konsulatsunterricht weiter an den Schulen ermöglicht werden, um eine Verlagerung in Moscheen oder Kulturzentren zu verhindern und Integration nicht weiter zu erschweren.

Auf eine Frage von Abg. Klahn erwidert Ministerin Ernst, sie kenne den Runderlass in Nordrhein-Westfalen nicht. In Hamburg erteilten sowohl Konsulatslehrkräfte als auch staatliche Lehrkräfte muttersprachlichen Unterricht.

Der Ausschuss nimmt auch diesen Bericht der Ministerin zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

„Bildung in der digitalen Welt“ - Umsetzung der KMK-Strategie in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Sven Krumbeck (PIRATEN)

[Umdruck 18/7416](#)

Ministerin Ernst verweist auf den dem Landtag vorgelegten Bericht ([Drucksache 18/5218](#)). Die KMK-Strategie sei Bestandteil des Berichts. Sollte es an einzelnen Schulen noch ein Handy-Verbot geben, werde man dem nachgehen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 30. März 2017 von 16 bis 18 Uhr statt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Gespräch zum Thema „Entwicklung einer Strategie
„Open Educational Resources (OER)“ ([Drucksache 18/4163](#))**

Herr Dr. Granow, Professor an der Fachhochschule Lübeck, Geschäftsführer der oncampus GmbH und Leiter des Instituts für Lerndienstleistungen, trägt vor, der oncampus Lübeck sei die größte Digitalisierungseinrichtung einer deutschen Hochschule mit insgesamt 80 Lehrenden und mehr als 110.000 Lernenden und Rechten an von 200 Professoren aus ganz Deutschland kollaborativ entwickelten 300 Modulen, die in der Lehre von 650 Professoren genutzt würden. Man habe seit 2007/08 eine OER-Strategie und einen eigenen Kanal auf YouTube. Bei OER gehe es darum, Bildung im digitalen Zeitalter durch Geben und Nehmen sinnvoll zu betreiben; es gebe noch sehr viel Luft nach oben. OER sei im Netz verfügbar, sollte in allen Bildungsbereichen genutzt und es sollten nicht verschiedene Strategien für Schule, Hochschule und Weiterbildung entwickelt werden.

Auch Frau Dr. Allert, Professorin der Pädagogik mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik/Bildungsinformatik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, betont den Beitrag von OER zur Bildung in einer digitalen Gesellschaft. Um junge Menschen auf eine offene und unbestimmte Zukunft vorzubereiten, sollten sie nicht nur mit Inhalten beliefert, sondern an der Wissensarbeit beteiligt werden. Diskussionsbedarf sieht sie bei den Fragen Plagiatieren und Qualitätssicherung bei der Erstellung von Inhalten.

Sodann trägt Herr Dr. Filk, Professor für Medienpädagogik und interdisziplinäre Medienforschung und Leiter des Seminars für Medienbildung an der Europa-Universität Flensburg, seine Stellungnahme vor (siehe Anlage).

Herr Dr. Eckert, Leiter der Auguste-Viktoria-Schule Flensburg, berichtet, an der AVS habe man Fachgruppen mit digitalen Verantwortlichen eingesetzt, damit sich die Lehrkräfte untereinander vernetzten und voneinander profitierten und „nicht jede Lehrkraft das Rad neu erfindet“. OER könne erfolgreich sein und genutzt werden, wenn damit tatsächlich Vorteile verbunden seien (Arbeitsaufwand, Qualität). - Auch Herr Räker, Medienkoordinator an der Auguste-Viktoria-Schule, thematisiert die Bereiche Auffindbarkeit von Arbeitsmaterialien und Rechteverwaltung und weist auf die Vorteile von OER für binnendifferenzierenden Unterricht hin.

Herr Sievers vom IQSH verweist auf das Ergebnis einer Untersuchung von Wikimedia vom Februar 2016: „Open Educational Resources finden in der deutschen Bildungspraxis ungeachtet ihres großen Potenzials bislang noch wenig Verbreitung.“ Weil neben den Problemen Qualitätssicherung, Rechtssicherheit und Auffindbarkeit den meisten Lehrkräften die Vorteile von OER nicht bewusst seien, müsse man bei der Lehrerbildung ansetzen. Anfragen von Schulen nach OER-Fortbildung seien ihm nicht bekannt.

Herr Dr. Granow unterstreicht noch einmal, dass die vom oncampus kostenfrei zur Verfügung gestellten Materialien über YouTube (1,7 Millionen Klicks) leicht zugänglich seien. Die Qualitätssicherung ergebe sich durch die radikale Offenstellung (wie bei Wikipedia).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Räker, das Wissen über OER sei in den einzelnen Fachschaften und bei den Lehrkräften unterschiedlich ausgeprägt. Umso wichtiger sei die Lehreraus- und -fortbildung in diesem Bereich.

Während es nach den Worten von Herrn Wiezorek, Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, nicht die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler ist, Aufgaben zu erstellen, hält es Herr Rahman, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, für sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler an der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien mitwirkten.

Herr Rümmelein, ebenfalls Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, fordert, dass an den Schulen über OER und die Lizensierungen verpflichtet aufgeklärt werde und eine Art App-Store für Arbeitsmaterialien eingerichtet werde, in dem man Inhalte bewerten könne.

Frau Dr. Allert erläutert, mit der Internetseite Wikipedia sei eine nicht vorhersehbare erfolgreiche Gemeinschaft und Praktik entstanden. Auch Lehrkräfte dächten in Szenarien und suchten nach Methoden, um mit den Lernenden besser in die Kommunikation zu kommen. Dazu könne OER dienen. Aufgabe von Bildung sei es, Lernende zu befähigen, die Glaubwürdigkeit von Materialien selbst einschätzen zu können.

Herr Dr. Filk macht darauf aufmerksam, dass sich der Wissensbegriff und die Bildungsinstitutionen veränderten. Schule sei nicht mehr der alleinige Ort der Wissensvermittlung. Es gelte, an der Haltung und Motivation zu arbeiten, „um die Beteiligten da abzuholen, wo sie stehen“.

Herr Siegmon, Vorsitzender des Philologenverbandes, steht auf dem Standpunkt, dass es für die Lehrkräfte in der Regel effektiver und sicherer sei, auf ihren eigenen bewährten Fundus zurückzugreifen, „anstatt in eine Konserve zu greifen“. Auch gegenüber der Erarbeitung von

Unterrichtsmaterialien durch Schülerinnen und Schüler äußert er sich skeptisch; viele Schülerinnen und Schüler könnten diese Eigenständigkeit gar nicht generieren.

Frau Kock, Landesschülersprecherin der Gymnasien, verweist auf den YouTube-Kanal „TheSimpleClub“. An den Schulen müssten die Vermittlung von Medienkompetenz, das Know-how und die Anwendung der Technik deutlich verbessert werden.

Herr Dr. Granow stellt noch einmal heraus, der Sinn von OER liege in der Vielfalt der vorhandenen Ressourcen (inklusive didaktischer und methodischer Konzepte) und dem Suchen, Bewerten und Kollaborieren.

Herr Räker räumt ein, dass die Auswahl eigener Materialien umso schwieriger werde, je größer die Plattform sei. Auch er wünsche sich eine leichte Auffindbarkeit, könne sich aber eine Art App-Store für die individuelle Lehrumgebung nur schwer vorstellen.

Herr Dr. Filk verdeutlicht, dass mit den digitalen Medien neue Formen von Lernen, Kooperation und Partizipation und damit eine neue Lernkultur verbunden seien. Lehrkräfte seien nicht mehr Einzelkämpfer, und Jugendliche könnten sich mit den Erfahrungen aus ihrem Alltag einbringen.

Frau Holdack, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, erwähnt das „KLIPP und KLAR“-Lernkonzept und hebt die Bedeutung von Wertschätzung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und Arbeitsklima hervor.

Auch Herr Dr. Eckert spricht von einem „Wandel der Lernkultur“. Digitale Medien und leicht handhabbare Plattformen würden helfen, den Horizont der Schülerinnen und Schüler über das von der Lehrkraft vermittelte Wissen hinaus zu erweitern und die Kooperation von Lehrkräften und Partizipation von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Herr Sievers teilt mit, das IQSH baue in der neuen Mediathek gerade eine „Kultur des Teilens“ auf. Es werde Lehrkräften ermöglicht, in Filmen Fragen und Erklärungen einzuspielen.

Während sich Herr Rahmann noch einmal dafür ausspricht, Schülerinnen und Schüler vor der Erarbeitung einer Unterrichtseinheit einzubeziehen, bleibt Herr Wiezorek bei seiner Ablehnung, dass Schüler Arbeitsbögen für Schüler erstellen.

Herr Siegmon warnt vor den Risiken, die mit dem digitalen Lernen verbunden seien, und hebt die Bedeutung des analogen Lernens und der ästhetischen Fächer für die Entwicklung der Persönlichkeit hervor.

Herr Dr. Nickel, zuständiger Referent in der Staatskanzlei für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, macht neben den Themen Qualität, Auffindbarkeit und Kuratierung auf die Auswirkungen des Urheberrechts aufmerksam.

Herr Dr. Filk sieht in der Beteiligung der Schulen am Landeswettbewerb „Lernen mit digitalen Medien“ einen erfolgversprechenden Bottom-Up-Prozess, der intrinsische Motivation befördere. Man müsse kontinuierlich in heterogenen Gruppen miteinander ins Gespräch kommen, von- und miteinander lernen, partizipieren, kooperieren und gemeinsam gestalten.

Frau Dr. Allert bemerkt, die Weiterentwicklung von Schule mache es immer mehr notwendig, im Team zu arbeiten, Material auszutauschen und miteinander zu kommunizieren. Die Urheberrechtsfragen müssten ausführlich behandelt werden.

Frau Kock weist darauf hin, dass sich Schülerinnen und Schüler, wenn sie vollen Zugriff auf Plattformen hätten, in der Regel die Lösung herunterladen würden, so wie sie bereits jetzt häufig im Internet nach passenden Lösungen suchten, die sie möglichst kopieren könnten.

Herr Dr. Granow stellt klar, dass OER sowohl Lehrenden als auch Lernenden offenstehe. Man müsse sich darauf einlassen, mit anderen, denen man vertraue, zu kollaborieren und kommunizieren.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende, Abg. Erdmann, im Namen des Bildungsausschusses bei den Gesprächsteilnehmern. Die Diskussion werde in der nächsten Wahlperiode weitergehen. Sie schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer